

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-112 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 25.03.2010 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	26.05.2010
Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Groß Stieten stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Bobitz wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bobitz ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Als Nachbargemeinde hat die Gemeinde Groß Stieten die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes zu nehmen.

Anlage/n:

- Auszug aus der Planzeichnung
- Auszug aus der Begründung

(Originalplan, Teilpläne und Begründung werden zur Sitzung mitgegeben)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Erklärung

Gemeinde Bobitz Flächennutzungsplan

§ der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
§ zur Erleichterung von Investitionen und der
und vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).
ng der Bauleitpläne und die Darstellung des Planninhaltes
anzV 90) (BGBl. I Nr. 3) vom 22.01.1991.

Rechtsgrundlagen

**Bestandteil des F-Plans der Gemeinde Bobitz
sind folgende separate Teilpläne der Ortsteile
im Maßstab 1: 5000**

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB	Blatt 01 - Ortsteil Bobitz
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO	Blatt 02 - Ortsteil Beidendorf
§ 4 BauNVO	Blatt 03 - Ortsteil Groß Krankow
§ 3 BauNVO	Blatt 04 - Ortsteil Dallendorf
§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO	Blatt 05 - Ortsteil Darbeck
§ 6 BauNVO	Blatt 06 - Ortsteil Grapen Stieten
§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO	Blatt 07 - Ortsteil Klein Krankow
§ 8 BauNVO	Blatt 08 - Ortsteil Köchelsdorf
§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO	Blatt 09 - Ortsteil Lutterstorf
§ 11 BauNVO	Blatt 10 - Ortsteil Petersdorf
	Blatt 11 - Ortsteil Rastorf
	Blatt 12 - Ortsteil Saunstorf
	Blatt 13 - Ortsteil Scharfstorf
	Blatt 14 - Ortsteil Tressow
	Blatt 15 - Ortsteil Tressow Dorf

§ 5(2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

§ 4 BauNVO

§ 3 BauNVO

§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO

§ 6 BauNVO

§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO

§ 8 BauNVO

§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5(2) Nr. 1 u. (4) BauGB

§ 9(1) Nr. 11 u. (6) BauGB

§ 9(1) Nr. 11 u. (6) BauGB

Verfahrensvermerke:

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **25.06.2007**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung
im Amtsblatt vom .. **31.10.2007** erfolgt

Bobitz, den

Der Bürgermeister

Der von den Gemeindevertretern am **03.06.2009** beschlossene Vorentwurf hat in der
Zeit vom **04.09.2009** bis **05.10.2009**

TEIL 1

1. Allgemeines

1.1 Aufgabe und Inhalte der Planung

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) ist es, die bauliche und sonstige Bodennutzung in der Gemeinde vorzubereiten und für die kommenden 10-15 Jahre zu leiten. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für das Plangebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dabei sollen alle zu beachtenden Einflussgrößen, wie beispielsweise Infrastruktur, räumliche Gegebenheiten, besondere Schutzgebiete, raumordnerische Ziele, Planungen übergeordneter Fachbehörden usw. berücksichtigt werden sowie ihre Aus- und Wechselwirkungen in die Gesamtplanung einfließen.

Seit dem 13. Juni 2004 bilden die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow gemeinsam die Gemeinde Bobitz. Jede dieser Gemeinden hat einen wirksamen Flächennutzungsplan. Mit der Zusammenlegung der Gemeinden wurden diese Pläne zu Teilflächennutzungsplänen. Die vorliegende Planung ist eine Zusammenführung der vorhandenen Teilflächennutzungspläne unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und die Anpassung an die sich daraus ergebenden geänderten Entwicklungsziele der Gemeinde.

1.2 Rechtsgrundlagen / Plangrundlagen

Rechtsgrundlagen

Folgende Gesetze und Rechtsverordnungen bilden die Grundlagen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (RROP) in der Fassung vom 15.10.1996
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) vom 30.05.2005

Planungsgrundlagen

Folgende Pläne wurden als Grundlage für die Erarbeitung des FNP genutzt:

- digitale Topographische Karte (ATKIS® DTK 10 vom 24.04.2008) im Maßstab 1:10 000 vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
- Pläne aus dem Kommunalen Geographischen Informationssystem (KGIS)
- Rechtskräftige Teilflächennutzungspläne der ehemals eigenständigen Gemeinden
- Rechtskräftige und in der Bearbeitung befindliche weiterführende Bauleitplanungen, wie Bebauungspläne, Ergänzungssatzungen, Außenbereichssatzungen usw.
- Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP) von 2007 (2009)